



ForstBW Betriebsleitung  
Im Schloss 5, 72074 Tübingen-Bebenhausen

ForstBW Fachbereiche, Stabsstellen,  
Forstbezirke und Servicestellen  
Gesamtpersonalrat  
Gesamtschwerbehindertenvertretung  
Beauftragte für Chancengleichheit

Landratsämter und  
Bürgermeisterämter der Stadtkreise  
- untere Forstbehörden

Städte Villingen-Schwenningen und Biberach  
- untere Forstbehörde

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt  
Baden-Württemberg

Kommunaler Arbeitgeberverband  
Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Forstkammer Baden-Württemberg

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.  
(VdAW)

nachrichtlich:

Ministerium Ländlicher Raum, Referat 55

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 81 –  
zuständige Stelle

Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof

Datum 07.06.2024

Name V. Löffler

E-Mail viktor.loeffler@forstbw.de

Durchwahl 07071 7543-219

Aktenzeichen 12-8615.61

(Bitte bei Antwort angeben)

**Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister/zur Forstwirtschaftsmeisterin;  
29. Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung im Beruf Forstwirt/Forstwirtin 2024 /  
2025**

**Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf  
Forstwirt/Forstwirtin (ForstWiMeistPrV) vom 6. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2591), zuletzt  
geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. Mai 2014 (BGBl. I S. 548)**

**Anlage:**

Vordruck PE81a Bewerbung um die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung  
zum / zur Forstwirtschaftsmeister/-in

Vordruck PE81 Anmeldung zur Meisterprüfung in der Forstwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Meisterprüfung im Ausbildungsberuf Forstwirt / Forstwirtin bietet ForstBW im  
Auftrag des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das MLR, sowie in Abstimmung  
mit der für die Durchführung von Prüfungen laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) Zuständigen  
Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Forstdirektion, einen  
Vorbereitungslehrgang zum Forstwirtschaftsmeister / zur Forstwirtschaftsmeisterin am  
Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn (FBZ) an.

Der von der Zuständigen Stelle gebildete Prüfungsausschuss nimmt auf Grundlage des  
BBiG und der ForstWiMeistPrV die schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen  
ab.

Zum Anmeldeverfahren und zur Durchführung wird folgendes festgelegt:

## **1. Teilnahmevoraussetzungen**

Voraussetzungen zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und zur Meisterprüfung sind  
nach den Bestimmungen für die Zulassung zur Meisterprüfung gemäß § 1a der  
ForstWiMeistPrV:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Forstwirt / Forstwirtin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im Bereich der Forstwirtschaft  
oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich der Forstwirtschaft  
oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Bereich der Forstwirtschaft.

Zum Vorbereitungslehrgang kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zum Lehrgang rechtfertigen.

Die Zeit des Vorbereitungslehrganges wird auf die Berufspraxis nicht angerechnet. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Gemäß VOFPLandw ist bei behinderten Personen über die in der Prüfung erlaubten Hilfsmittel und die Hilfeleistung Dritter im Rahmen der Zulassung zu entscheiden (§67 in Verbindung mit §65 BBiG). Die Art der Behinderung und die für notwendig erachtete Hilfsmittel sowie gegebenenfalls besondere Prüfungsbedingungen sind ergänzend zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung darzulegen (ggf. Nachteilsausgleich beantragen).

## **2. Ablauf der Fortbildung**

In Anlehnung an die Meisterprüfung gem. § 2 (1) der ForstWiMeistPrV bereitet der Vorbereitungslehrgang zum Forstwirtschaftsmeister / zur Forstwirtschaftsmeisterin auf folgende drei Prüfungsteile vor:

- i. Produktion und Dienstleistungen
- ii. Betriebs- und Unternehmensführung
- iii. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Das Fachwissen für die drei Prüfungsteile wird im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs durch das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn vermittelt.

Der Vorbereitungslehrgang

**beginnt am 02. Dezember 2024 und  
endet am 20. November 2025.**

Der Unterricht der drei Kursteile erfolgt in Blöcken, die zeitlich wie folgt geplant sind:

**Kurssteil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (BuM)**

2. Dezember 2024 bis 24. Januar 2025

(Präsenz, Fernunterricht, Trainingstage und Prüfung)

**Kursteil Betriebs- und Unternehmensführung (BuU)**

17. Februar 2025 bis 27. Juni 2025

(Präsenz, Fernunterricht, Trainingstage und Prüfung)

**Kursteil Produktion und Dienstleistung (PuD)**

30. Juni bis 18. Juli 2025, 8 Wochen Lehrgangspause und 8. September – 17. Oktober 2025

20. Oktober bis 19. November 2025 (Prüfungsphase)

(Präsenz, Prüfungsvorbereitung und Prüfung)

Der Monat Juli und August kann für die individuelle Vorbereitung des Projektes oder zum Selbststudium genutzt werden.

Die Prüfungszeiten der Meisterprüfung werden durch die Zuständige Stelle am RP Freiburg bekanntgegeben.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Link:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt8/forstliches-ausbildungszentrum-mattenhof/pruefungen/>

Aufgrund der hohen Prüfungsanforderungen wird die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang empfohlen.

### 3. Prüfungen

Die Prüfung für den Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ besteht aus einer praktischen und einer schriftlichen Prüfung, sowie einer Fallstudie im Bereich Führung von Mitarbeitenden.

Die Prüfungen für die Teile „Betriebs- und Unternehmensführung“ und „Produktion und Dienstleistungen“ bestehen aus je einer schriftlichen Prüfung und einem Arbeitsprojekt mit einem folgenden Prüfungsgespräch.

Die Prüfungen finden jeweils im Anschluss an die thematischen Blöcke statt. Die Prüfungspläne werden von der Zuständigen Stelle festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Nach § 6 der ForstWiMeistPrV kann die Zuständige Stelle auf Antrag Prüfungsteilnehmer/innen von der Prüfung einzelner Prüfungsbestandteile der Meisterprüfung freistellen, wenn in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung mit Erfolg abgelegt wurde, die den Anforderungen der entsprechenden Prüfungsinhalte der Meisterprüfungsverordnung entspricht. Dies betrifft insbesondere den Prüfungsteil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (Berufs- und Arbeitspädagogik, BAP-Schein). Die erzielten Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall nicht in das Prüfungszeugnis und in die Gesamtbewertung der Meisterprüfung eingerechnet. Nähere Auskünfte zur Befreiung und zur Antragstellung erteilt die Zuständige Stelle.

### 4. Organisatorische Regelungen

Bewerberinnen und Bewerber, die am **Vorbereitungslehrgang** und an der **Prüfung zum Forstwirtschaftsmeister / zur Forstwirtschaftsmeisterin 2024 / 2025** teilnehmen wollen, melden sich **bis Donnerstag, 18. Juli 2024 digital per Scan** mit durch den Arbeitgeber unterzeichneten Vordruck PE 81a (Bewerbung um die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung zum / zur Forstwirtschaftsmeister/in) an.

Senden Sie bitte sämtliche Unterlagen digital an die

ForstBW Betriebsleitung Fachbereich 1: [fachbereich1@forstbw.de](mailto:fachbereich1@forstbw.de)

**Forstwirte und Forstwirtinnen von ForstBW** senden Ihre Unterlagen bitte über den Forstbezirk an den Fachbereich 1 der Betriebsleitung.

Der Bewerbung um Zulassung zum Vorbereitungslehrgang sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf (z.B. Forstwirt/in, Landwirt/in, ...), aus dem die erzielte Durchschnittsnote hervorgeht.
- Nachweis über die für die Zulassung erforderliche Mindestzeit an Berufspraxis im Bereich Forstwirtschaft bzw. über die voraussichtliche Erfüllung dieser Voraussetzung bis zum Beginn des Vorbereitungslehrgangs (02. Dezember 2024). Für den Nachweis ist eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers / der letzten Arbeitgeber erforderlich.
- Ein mit Datum versehener chronologischer Lebenslauf, aus dem insbesondere der berufliche Werdegang zu entnehmen ist.
- Eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung, dass der Bewerber / die Bewerberin diese Fortbildungsprüfung noch nicht abgelegt hat oder dass eine solche abgelegt wurde unter Angabe des erzielten Ergebnisses.
- Ggf. Bestätigung des Arbeitgebers zur zukünftigen Tätigkeit in der Forstwirtausbildung zu mindestens 50% einer Vollzeitstelle.
- Zusätzlich können weitere Nachweise über die berufliche Qualifikation wie z.B. über den Besuch einer einschlägigen Fachschule oder von fachlichen Lehrgängen vorgelegt werden.
- Ggf. Nachweis und Antrag nach VOFPLandw. §3 (Behinderungen/Nachteilsausgleich)
- Ggf. Nachweis für Freistellung zu Prüfungsteilen

## **5. Auswahlverfahren für den Vorbereitungslehrgang**

Um die Teilnahme zum Vorbereitungslehrgang können sich alle Interessentinnen und Interessenten bewerben, welche die unter Ziffer 1 genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Die Lehrgangsplätze werden nach geleisteter Berufspraxis, der Note der Forstwirt/-in-Abschlussprüfung, vorwiegend an Bewerberinnen und Bewerber mit einer Arbeitsstelle in Baden-Württemberg vergeben. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits oder künftig in der Forstwirtausbildung (mind. 50% einer Vollzeitstelle) tätig sind, erhalten einen Bonus. Je Ausbildungsstätte wird i.d.R. nur eine Bewerberin/ ein Bewerber zum Lehrgang zugelassen.

Es besteht kein Rechtsanspruch zur Teilnahme am Vorbereitungskurs.

Die Einberufung der zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Lehrgang erfolgt durch das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn.

## 6. Prüfungsgebühren und Lehrgangsentgelte

Für die Meisterprüfungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich werden mit Zulassung zur Prüfung **Prüfungsgebühren** durch die Zuständige Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg gemäß GebVO-MLR (s. nachfolgende Übersicht) erhoben. Bei Rücktritt werden die Gebühren nicht erstattet.

Vorgang	Gebühr
Zulassung zur Meisterprüfung	350.- Euro
Zulassung zur Meisterprüfung ohne den Prüfungsteil "Berufsausbildung und Mitarbeiterführung"	200.- Euro
Zulassung zur Meisterprüfung für den Prüfungsteil "Berufsausbildung und Mitarbeiterführung" (Prüfung zur "Ausbildereignung")	150.- Euro
Zulassung zur Wiederholung der Meisterprüfung je Prüfungsbestandteil (je Prüfung praktisch oder schriftlich 50,- Euro)	50.- Euro

Für den Vorbereitungslehrgang wird ein **Teilnahmeentgelt** (ohne Kosten für Unterkunft und Verpflegung) über das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn erhoben. Das Teilnahmeentgelt beläuft sich auf 700,00.- Euro und ist vor Beginn des Lehrganges zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt in Verbindung mit der Einberufung zum Lehrgang durch das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn. Bei kurzfristigen Abmeldungen behält sich der Veranstalter die Erhebung von Storno- und Bearbeitungsgebühren vor.

## 7. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer ohne Finanzierungszusage tragen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn selbst. Die Kostensätze betragen derzeit:

- pro Übernachtung im Doppelzimmer: 11,50 Euro
- pro Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen): 16,50 Euro

Für den gesamten Lehrgang fallen ca. 2.700.- € Kosten für Übernachtung und Verpflegung an. Angabe ohne Gewähr.

## 8. Freistellung

Forstwirtinnen und Forstwirte von ForstBW und des Landes Baden-Württemberg erhalten für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang Sonderurlaub ohne Entgeltfortzahlung nach den Bestimmungen des § 28 TV-D-Wald BaWü/TV-Forst. Der Zeitraum des Sonderurlaubs wird als Beschäftigungszeit nach § 34 Absatz 3 TV-D-Wald BaWü/TV-Forst angerechnet.

Den Land- und Stadtkreisen wird empfohlen, diese Regelung analog anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufwendungen für die Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister/ zur Forstwirtschaftsmeisterin, einschließlich u. U. erfolgter Entgeltfortzahlungen, nicht über ForstBW abgegolten werden.

Für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Förderung auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der jeweils gültigen Fassung. Anträge sind frühzeitig bei den Ämtern für Ausbildungsförderung der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte zu stellen.

Informationen über die verschiedenen Finanzierungshilfen nach dem AFBG sowie Antragsformulare sind über die Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de) zu erhalten.

Eine kostenfreie Info-Hotline zum "Aufstiegs -BAföG" ist unter der Telefonnummer 0800 – 622 36 34 eingerichtet.

## 9. Informationsveranstaltung

Das FBZ Königsbronn und die Zuständige Stelle des RP Freiburg, Referat 81, bieten für Interessierte am **Freitag, den 12. Juli 2024 um 13 Uhr** einen digitalen Informationstermin zum FWM-Lehrgang an. Sofern Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "Einladung Info-Veranstaltung" an das Postfach des forstlichen Bildungszentrums [fbz.koenigsbronn@forstbw.de](mailto:fbz.koenigsbronn@forstbw.de)

## 10. Schluss

Die ForstBW Forstbezirke und Servicestellen werden gebeten den entsprechenden Personenkreis zeitnah zu informieren. Die unteren Forstbehörden werden gebeten, die Informationen dieses Schreibens den körperschaftlichen und privaten Forstbetrieben in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.



gez. Dr. Münch